

**WPS Studentenwerk Potsdam und Studentenwerk Frankfurt (Oder)
Antworten von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg**

Frage 1

Was wird Ihre Partei tun, damit Studierendenwerke (StWs) auch weiterhin ein geeignetes Instrument zur Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen Brandenburgs bleiben?

Antwort:

Studierendenwerke tragen zu einem erfolgreichen Studium, einem lebendigen Hochschulcampus und einem guten sozialen Gefüge der Hochschulen bei über die zur Verfügungsstellung von Wohnraum und Verpflegung, Vermittlung von Arbeit, Kinderbetreuung, sozialer und psychosozialer Beratung bis hin zur finanziellen Unterstützung der Studierenden. Deswegen brauchen sie auch weiterhin Unterstützung der Landespolitik über eine auskömmliche Finanzierung und die Ausgestaltung des Rechtsrahmens zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Dazu gehören auch Kreditermächtigungen und eine bedarfsgerechte personelle, bauliche und digitale Ausstattung.

Im Rahmen der Hochschulgesetznovelle haben wir nicht nur den Hochschulen, sondern auch den Studierendenwerken den Klimaschutz als Auftrag mitgegeben. Gerade im Rahmen der Zuständigkeit für Studierendenwohnheime und Mensen liegen wichtige Stellschrauben für den Klimaschutz im Baubereich, in der Energieeffizienz, aber natürlich auch bei der Essensversorgung. Wir werden die Studierendenwerke bei der Erfüllung dieses Auftrags unterstützen.

Frage 2

Die beiden StWs finanzieren sich: 1. aus eigenen Umsätzen (Mieten + Hochschulgastronomie). Diese werden regelmäßig angepasst, 2. Studierendenwerksbeiträgen (zuletzt deutlich angehoben) sowie 3. Die jährliche Finanzhilfe des Landes. Letztere wurde seit mehr als einem Jahrzehnt nicht erhöht. Wie möchten Sie die Finanzierung der StWs sichern, ohne die Studierenden übermäßig finanziell zu belasten?

Antwort:

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die jährliche finanzielle Unterstützung der Studierendenwerke endlich erhöht und in den kommenden Jahren dynamisiert wird. So wollen wir vermeiden, dass Studierende durch steigende Studierendenwerksbeiträge, Mieten und Mensapreise belastet werden. Denn gerade Studierende leiden besonders unter den Kostensteigerungen durch die Inflation. Insbesondere ein hochwertiges, gesundes Mensaessen aus möglichst regionalen, ökologischen Produkten, das Studierende sich auch leisten können, liegt uns am Herzen.

Zudem wollen wir die Studierendenwerke ermächtigen, Kredite aufzunehmen, um Investitionen tätigen zu können.

Frage 3

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, damit die soziale studentische Infrastruktur (v.a. Wohnen und Beratung) im Zuge der Internationalisierung der Hochschulen auch der wachsenden Anzahl von Studierenden aus dem Ausland gerecht wird?

Antwort:

Wir wollen ein Landesprogramm für Bau und Sanierung im Bereich der Hochschulen und der Studierendenwerke auflegen. Zusätzlich sollen Studierendenwerke eine Kreditermächtigung erhalten. Die Beratungsstrukturen wollen wir bedarfsgerecht ausbauen und weiterentwickeln. Insbesondere für ausländische und geflüchtete Studierende wollen wir die Beratungsstrukturen verbessern und ihren Diskriminierungsschutz erhöhen. Auf bündnisgrüne Initiative hin wurde die

Bestellung von Antidiskriminierungsbeauftragten an allen Hochschulen ins Hochschulgesetz aufgenommen. Wir wollen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetzes endlich auch auf Studierende und Lehrbeauftragte anwenden. Durch bündnisgrüne Initiative konnten Online-Zugangsprüfungen für ausländische Bewerber*innen ermöglicht werden. Das Hochschul-Angebot an Deutschkursen für internationale Studierende soll ausgebaut werden.

Frage 4

Wie werden Sie die Einrichtung der sozialen Infrastruktur für die neu gegründete Medizinische Universität Lausitz unterstützen?

Antwort:

Beim Auf- und Ausbau der Medizinischen Universität Lausitz (MUL) ist die Bereitstellung von Verpflegungs- und Beratungsstrukturen sowie studentischen Wohnraums mit zu berücksichtigen, zu planen und zu finanzieren. Die finanzielle und personelle Ausstattung des Studierendenwerks Frankfurt (Oder) muss entsprechend der zusätzlichen Bedarfe durch die Gründung der MUL entsprechend angepasst werden. Hier wollen wir, dass das Studierendenwerk Frankfurt (Oder) bei allen weiteren Schritten gut und frühzeitig eingebunden wird. Insbesondere liegt uns auch der Erhalt und die zukunftsfeste Ausrichtung der Strukturen am Campus Senftenberg am Herzen.

Frage 5

Wie können Sie dafür sorgen, dass Mittel und Expertise für die umfängliche Digitalisierung der Antrags- und Bearbeitungsprozesse bereitgestellt werden (Stichwort e-Akte)?

Antwort:

Grundsätzlich wollen wir die bestehenden Strukturen im Land stärken und vor allem straffen, um schnellere und nachhaltigere Fortschritte bei der Digitalisierung zu erreichen. Nach dem Prinzip *digital first* sollen digitale Abläufe schnell und unkompliziert auf- und umgesetzt und so zeitnah den Nutzer*innen zur Verfügung gestellt werden können.

IT-Dienstleister des Landes, wie den ZIT-BB oder den Zweckverband DIKOM, wollen wir ausbauen, um auf Seiten der Verwaltung eine schnellere und flächendeckendere Einführung von digitalen Lösungen zu ermöglichen. Hierfür sind mehr Personal und bessere Ausstattung von Nöten.

Die Bereitstellung von IT-Basiskomponenten, um OZG-konforme Lösungen anzubieten, ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Darüber hinaus befürworten wir die Einführung und Bereitstellung eines einfachen „Baukastens“ an Softwarebausteinen, mit deren Hilfe Prozesse wie Antragstellung oder Einreichung von Nachweisen entsprechend der spezifischen Anforderungen als generische Fachverfahren abgebildet werden können.

Gemäß der Digitalstrategie der Landesregierung muss insbesondere die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes im Bereich der Hochschulen und der Studierendenwerke ermöglicht und beschleunigt werden. Ziele sind die Einführung der digitalen Wohnheimverwaltung, die Digitalisierung des Verpflegungsbereichs, die Etablierung von digitalen Beratungsangeboten und medienbruchfreien elektronischen Antragsverfahren, Einführung und Ausbau eines Dokumentenmanagementsystems und die Ausweitung der digitalen Kommunikationsmöglichkeiten. Die Digitalisierung der Studierendenwerke muss dabei als ganzheitlicher Prozess betrachtet werden. Die Studierendenwerke benötigen hierfür die bedarfsgerechte Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung bzw. Entwicklung der entsprechenden Software sowie für den Ausbau, den Betrieb und die Unterhaltung der internen digitalen Infrastruktur sowohl in den Wohnheimen, den Verpflegungseinrichtungen als auch der Verwaltung.

Frage 6

Wie beabsichtigt Ihre Partei dafür zu sorgen, dass in den Hochschulstädten mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht (Neubau) bzw. dieser erhalten bleibt (Sanierung)? Wie soll die im aktuellen Koalitionsvertrag angestrebte Versorgungsquote von 20 % für alle Hochschulstandorte erreicht werden?

Antwort:

Wir wollen ein Landesprogramm für Bau und Sanierung im Bereich der Hochschulen und der Studierendenwerke auflegen. Um bezahlbare Wohnoptionen und zusätzlichen Mietwohnraum für Studierende und Auszubildende zu schaffen, soll eine gezielte Förderung von Wohnungsbauprojekten mit niedrigen Mietpreisen oder speziellen Mietpreisbindungen für Studierende erfolgen.

Denn der Wohnraummangel in Hochschulstandorten für Studierende besonders spürbar. Die Studierendenwerke stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen: Insbesondere in Potsdam ist nicht ausreichend Wohnraum für Studierende vorhanden. In anderen Universitätsstädten wie Frankfurt (Oder) und Cottbus ist die Herausforderung, den Bestand an Studierendenwohnheimen zu erhalten und zu modernisieren. Diesen unterschiedlichen Herausforderungen wollen wir mit dem Landesprogramm zum Bau und der Sanierung von Studierendenwohnungen verbunden mit einer Richtlinie in der Wohnraumförderung für studentisches und Junges Wohnen und der Ermöglichung freier Kreditaufnahme durch Studierendenwerke für Investitionen in Wohnheime begegnen. So wollen wir schrittweise das Ziel der Versorgungsquote von 20 Prozent für den Bereich des Studierendenwerks Potsdam erreichen. Im Bereich des Studierendenwerks Frankfurt (Oder), wo die Quote mit 27 Prozent schon übererfüllt ist, wollen wir durch nachhaltige Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten den Bestand erhalten.

Darüber hinaus wollen wir die Einführung eigener Fördertatbestände für Baugemeinschaften und kooperative Wohnformen im Landeswohnungsbauvermögen, um so die Rahmenbedingungen für gemeinschaftliche Wohnkonzepte, wie beispielsweise genossenschaftliche Mehrgenerationenwohnanlagen oder nachbarschaftliche Wohnprojekte zu verbessern. Dabei wollen wir auch barrierearmes und -freies Bauen berücksichtigen.

Zudem wollen wir im Rahmen eines Pakts für nachhaltige Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch bei allen bestehenden Studierendenwohnheimen eine Installation von Photovoltaik-Anlagen prüfen.

Frage 7

Es ist den Stw in Brb nicht möglich, Fördermittel aus dem Bundesprogr. "Junges Wohnen" zu akquirieren. Es fehlt an einer für die StW passenden Förderrichtlinie. In Brb ist dieses Förderprogr. in der allgemeinen soz. Wohnraumförderung verankert, was es den StW unmöglich macht, eine auskömmliche Förderung zu erhalten. Auch Kredite am freien Markt können nicht aufgenommen werden. Wie stehen Sie dazu?

Antwort:

Studentisches Wohnen hat oft andere Bedarfe als anderer sozialer Wohnungsbau. Daher wollen wir eine eigene Richtlinie in der Wohnraumförderung für studentisches und Junges Wohnen auf den Weg bringen, welche offene Fragen z.B. bei Bau- und Ausstattungsstandards klärt. Zudem wollen wir die freie Kreditaufnahme durch Studierendenwerke für Investitionen in Wohnheime ermöglichen, um ihnen mehr Handlungsspielräume zu geben. Wir haben uns in dieser und in der letzten Legislaturperiode bereits sehr für die Ermöglichung der Kreditaufnahme durch die Studierendenwerke eingesetzt. Die Tatsache, dass dies in allen anderen Bundesländern – auch ohne gesetzliche Regelung - möglich ist, spricht dafür, dass dies auch in Brandenburg endlich ermöglicht

werden kann. Wir fordern das Ministerium für Finanzen auf, diesbezüglich seinen Widerstand aufzugeben.

Frage 8

Sanierungsstau und ungeklärte Zuständigkeiten sorgen dafür, dass der Mensabetrieb gefährdet ist und wir als Nutzer der Räumlichkeiten unseren sozialen Auftrag nicht mehr erfüllen können. Aktuell müssen die Hochschulen den Sanierungsbedarf beim MWFK anmelden. Der Sanierungsbedarf in den Mensen konkurriert dann mit dem Sanierungsbedarf im Lehr- und Forschungsbetrieb. Wie möchten Sie dieses Problem angehen?

Antwort:

Der Sanierungsstau bei den Mensen muss aufgelöst werden, um die Verpflegung der Studierenden sicherzustellen. Wir setzen uns dafür ein, dass die ungeklärten Zuständigkeiten bezüglich der Sanierungsbedarfe der Mensen endlich geklärt werden und werden dies im parlamentarischen Betrieb thematisieren. Je nach geklärt Zuständigkeit müssen die Hochschulen bzw. die Studierendenwerke ausreichend Mittel zur Sanierung der Mensen erhalten. Dies muss Teil des Landesprogramms für Bau und Sanierung im Bereich der Hochschulen und der Studierendenwerke werden. Der Hochschulbau muss perspektivisch von Bund und Ländern wieder als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden, um hier die Länder zu entlasten. Die Sanierung der Mensen muss im Zweifel auch im Rahmen der von uns geforderten Kreditermächtigung für die Studierendenwerke möglich sein.

Frage 9

Wie positionieren Sie sich zu dem Fakt, dass die zahlreichen Mitarbeitenden der Hochschulen bei der Preisgestaltung in den Mensen den Landesbediensteten schlechter gestellt sind (Landesvorgabe, dass Hochschulbedienstete den Gästepreis zahlen müssen und es keine eigene Preiskategorie geben darf)?

Antwort:

Wir werden uns für die Wiedereinführung einer eigenen Preiskategorie für die Mitarbeitenden der Hochschulen einsetzen. Dazu werden wir die Praxis in anderen Bundesländern prüfen. Die Begründung für die Landesvorgabe mit Bezug auf den Landesrechnungshof läuft aus unserer Sicht hier fehl, weil es sich in Mensen nicht um Fremdversorgung handelt. Da Vergünstigungen bei der Kantinenversorgung für Landesbeschäftigte ja auch anderswo möglich sind, kann es nicht sein, dass in den Mensen interne Beschäftigte genau so viel bezahlen müssen wie externe Gäste.

Frage 10

Welche Bedeutung misst Ihre Partei der verlässlichen und nachhaltigen Finanzierung sozialer Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei (Sozialberatung, psychosoziale Beratung, Jobvermittlung, Kinderbetreuungsangebote)?

Antwort:

Der Leistungsdruck an Hochschulen ist enorm. Hinzu kommen Existenzängste, Wohnungsnot und Sorgen um die Zukunft. Wir wollen die mentale Gesundheit von Studierenden mit besseren psychologischen Angeboten unterstützen. Dazu wollen wir vorhandene Angebote der psychosozialen Beratung personell besser ausstatten und da, wo es noch keine gibt, neue schaffen. Darüber hinaus werden wir auch die anderen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen der Studierendenwerke wie die Sozialberatung, die Jobvermittlung und Kinderbetreuungsangebote erhalten und bedarfsgerecht ausbauen. Denn auch sie tragen dazu bei, dass Studierende ihr Studium erfolgreich bewältigen und zum Abschluss bringen können.

Auch an Hochschulen gibt es Diskriminierung und Frauen, trans*, inter* und nicht-binäre Menschen in der Wissenschaft sind immer noch unterrepräsentiert. Zwar konnten wir durch unsere Initiativen bei der Gleichstellung und Antidiskriminierung weiterkommen, doch muss in Zukunft noch

konsequenter gegen Belästigung und Gewalt vorgegangen werden. Den Diskriminierungsschutz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wollen wir an unseren Hochschulen endlich auch auf Studierende und Lehrbeauftragte anwenden.

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine deutliche Erhöhung der BAföG-Sätze ein. Die kürzliche BAföG-Novelle ist hierbei ein erster guter Schritt, insbesondere die Anhebung der Bedarfssätze und die Einführung einer Einmalzahlung bei Studienbeginn für finanziell Schwache. Die Bedarfssätze müssen aus unserer Sicht jedoch noch deutlicher erhöht werden.